

Stand: 19.04.2023

## Konzept Leistungsbewertung

1. **Rechtliche Grundlagen** (in der jeweils aktuell gültigen Fassung)
  - Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Bbg SchulG)
    - § 57 Grundsätze der Leistungsbewertung
  - Sekundarstufe-I-Verordnung (Sek-I-V)
    - § 13 Grundsätze der Leistungsbewertung
  - Verwaltungsvorschriften zur Sekundarstufe I-Verordnung (VV-Sek-I-V)
    - 6a zu § 13 der Sek-I-V (Orientierungsarbeiten)
  - Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung (GOSTV)
    - § 11 Grundsätze der Leistungsbewertung
    - § 12 Klausuren und andere Bewertungsbereiche
  - Verwaltungsvorschriften zur GOSTV (VV-GOSTV)
    - 9 zu §11 GOSTV
    - 10 zu §12 GOSTV
  - VV-Leistungsbewertung
    - 2 - Grundsätze der Leistungsbewertung
    - 3 - Gremien
    - 4 - Information der Schülerinnen und Schüler und der Eltern
    - 5 - Bildung abschließender Bewertung
    - 6 - Bewertungsformen
    - 8 - schriftliche Arbeiten
    - 9 - schriftliche Lernerfolgskontrollen
    - 10 - Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht
    - 11 - Hausaufgaben
    - 12 - Andere Bewertungsbereiche
2. **Koordination von Klassenarbeiten und Klausuren**
  - Klassenarbeiten
    - nach Anlage der VV-Leistungsbewertung
    - Terminplan wird durch die beauftragte Lehrkraft der Schule erstellt, unter Beachtung der Zuarbeiten der Fachkonferenzen
    - Die Fachkonferenzen legen Zeitraum und Dauer im Rahmen der Anlage der VV-Leistungsbewertung fest.
    - Die Fachkonferenzen legen fest, ob in anderen Fächern als Deutsch, erste Fremdsprache, zweite Fremdsprache und Mathematik in der Jahrgangsstufe 10 eine Klassenarbeit mit einer Wichtung von 25% geschrieben werden soll.
  - Klausuren
    - nach Anlage der VV-Leistungsbewertung
    - Der Terminplan wird durch die/den Oberstufenkoordinator\*in erstellt.
    - Die Fachkonferenzen legen Dauer im Rahmen der Anlage der VV-Leistungsbewertung fest.
  - Anderer Leistungsnachweis
    - Das schulinterne Begleitdokument sollte zur Vorbereitung und Auswertung genutzt werden.

### 3. Schulinterne Grundprinzipien

- Festlegung der Halbjahres – und Jahresnoten in den Jahrgangsstufe 5 bis 10:  
Es wird ein Gesamtdurchschnitt ermittelt.  
Der Gesamtdurchschnitt ergibt sich als Summe der gewichteten Durchschnitte aller Bewertungsbereiche.  
Im Bereich von ..., 40 bis ..., 60 entscheidet die Lehrkraft über die Endnote nach pädagogischen Gesichtspunkten.
- Facharbeit gemäß Sekundarstufe I – Verordnung (siehe Konzept Fachkonzept Jgst. 9)
  - Die Bewertung geht zu 25% in die Jahresnote des Faches ein.
  - Das schulinterne Bewertungsraster ist zu nutzen.
  - Die Gesamtbewertung ergibt sich aus der Note der geschriebenen Arbeit und der Note für die mündliche Präsentation zu gleichen Teilen.
  - Bei der Noteneintragung ist in weBBschule für die Jahrgangsstufe die Vorlage (... mit FA) zu nutzen.
- Seminararbeit GOST (siehe Konzept Seminarkurs)
  - Die Halbjahresnoten in der Stufe 11 setzen sich jeweils aus gleichberechtigten Noten zusammen.
  - Die Note für die Seminararbeit geht zu 75 % in die Kurs-Note 12/1 ein, der Inhalt der Arbeit dominiert die Note der Seminararbeit (Bewertungsraster).
  - Die Halbjahresnote für 12/2 setzt sich zu jeweils einem Drittel aus der Präsentation, einer Moderation und einer Note für die Sonstige Mitarbeit im Unterricht zusammen.
- Begriff der „Sonstigen Mitarbeit“
  - „Sonstige Mitarbeit“ erfasst alle Leistungen außerhalb von Klassenarbeiten und Klausuren:
    - Test (mündlich oder schriftlich)
    - Experimente, Protokolle
    - Gestaltungselemente, Portfolios, Mindmaps, Lapbooks, Wandtafeln, Zeitungsblätter, Grafiken, Ausstellungen, Plakate ...
    - Ergebnispräsentation einer Einzel -, Partner- oder Gruppenarbeit
    - Schülervortrag, Diskussionsleitung, Gestaltung von Texten
    - Hausaufgaben (nach 11 VV-Leistungsbewertung)
    - Praktische Beiträge
    - Unterrichtsbeitrag (konstruktives Hinterfragen, sinnstiftende Kritik, Fehleranalysen, ...)
    - Projektarbeit, Problemlösungsaufgaben
    - ...

### 4. Schulinterne Richtlinien zur Gestaltung von Transparenz der Bewertung

- Terminlich festgelegte Information an die Eltern vor dem Elternsprechtag
- Zeitnahe Rückgabe von Bewertungen
- Bewertungskonzepte und Empfehlungen für
  - Facharbeiten
  - Seminararbeiten
  - Schülervortrag
  - Unterrichtsbeitrag
  - Gestaltete Übersichten (Zeitungsseite, Steckbrief, MindMap, Cluster, Conceptmap, Lapbook, ...)
- Abgabe des Erwartungshorizontes bei Klausuren zwei Unterrichtstage vor der Klausur im Sekretariat des MCG

- Formulierung eines Erwartungshorizontes für Klassenarbeiten durch die Lehrkräfte
- Inhalte von Überprüfungen müssen bekannt sein.
- Würdigung von besonderen Leistungen (Wettbewerbe, Auftritte, ...)
- Gewährleistung eines Überblicks zur Leistungserbringung und Leistungsverbesserung im jeweiligen Fach
  - Beachtung einer angemessenen Relation der Anzahl der Noten der Sonstigen Mitarbeit zu den Anzahlen der Noten von Klassenarbeiten oder Klausuren
  - Darstellen der Wichtung von Noten
  - Zeitnahe Bewertung und Rückgabe von schriftlichen Überprüfungen
  - Erläuterung von Bewertungskriterien der einzelnen Leistungen
  - Information und Darstellung der zu erwartenden und möglichen Leistungen für Noten bezüglich des Schuljahres, Halbjahres bzw. Stoffgebietes
  - Angebote zur Erbringung von freiwilligen Leistungen
- Notengebung als Spiegel der Entwicklung – Noten beschreiben den Lernprozess

Anlagen:

- Beschlüsse der Fachkonferenzen
- Konzeption für Facharbeiten in der Jahrgangsstufe 9
- Konzeption für den Seminarkurs
- Schulinterne Empfehlung zur Bewertung von Schülervorträgen
- Schulinterne Empfehlung zur Bewertung von Unterrichtsbeiträgen
- Bewertung der Darstellungsleistung für alle Fächer in der Sekundarstufe I

gez. Volker Freitag  
Schulleiter